



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

## Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Umgestaltung des Eingangsbereiches Wohngebiet Heide“

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat am 26.09.2018 mit Beschluss Nr. 575/2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Umgestaltung des Eingangsbereiches Wohngebiet Heide“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom August 2018 als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird diese hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Umgestaltung des Eingangsbereiches Wohngebiet Heide“ in Kraft.

Alle Interessierten können die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Umgestaltung des Eingangsbereiches Wohngebiet Heide“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung von diesem Tag an in der Stadtverwaltung Schwarzenberg (Rathaus), Straße der Einheit 20, Zimmer 3.05, 08340 Schwarzenberg während der folgender Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Montag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt ([www.schwarzenberg.de](http://www.schwarzenberg.de) -> Leben-> Bürgerbeteiligungsportal) sowie über das Zentrale Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen ([www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)) zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:  
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,  
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,  
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs  
wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.  
§ 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Schwarzenberg, 19.10.2018



Hiemer  
Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3) die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Schwarzenberg, 19.10.2018



Hiemer  
Oberbürgermeisterin

## Die 56. Sitzung des Stadtrates Schwarzenberg findet am Mittwoch, dem 28.11.2018 um 17:00 Uhr im Ratskeller, Ritter-Georg-Saal, Markt 1 in 08340 Schwarzenberg statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin  
TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Stadtrates  
TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift  
TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 56. Sitzung des Stadtrates  
TOP 5 Protokollbestätigung der 53. öffentlichen Sitzung des Stadtrates  
TOP 6 Fragestunde für Bürger und Stadträte  
TOP 7 Beschluss zur Bestätigung der Wahl von Herrn Robert Lötsch zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Neuwelt  
TOP 8 Beschluss zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 der Stadt Schwarzenberg  
TOP 9 Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Leistung - Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Ortsfeuerwehr Sachsenfeld  
TOP 10 Vergabe der Planungsleistungen Lph. 1-7 für das Vorhaben „Straßenbau Schwarzenberg OT Pöhla, 2. Bauabschnitt“  
TOP 11 Abschluss einer Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarung für das Vorhaben „Ortsentwässerung Pöhla, 2. BA - Kleinpöhlaer Straße“  
TOP 12 Ausschreibungsbeschluss für die Maßnahme „Um- und Anbau des Erdgeschosses Rathaus Schwarzenberg“ - Los 12 Zimmerarbeiten  
TOP 13 Ausschreibungsbeschluss für die Maßnahme „Um- und Anbau des Erdgeschosses Rathaus Schwarzenberg“ - Los 13 Ausstattung und Gestaltung Bürgerbüro  
TOP 14 Ermächtigung des Technischen Ausschusses der Stadt Schwarzenberg zur Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahme „Um- und Anbau des Erdgeschosses Rathaus Schwarzenberg“  
TOP 15 Ermächtigung des Technischen Ausschusses der Stadt Schwarzenberg zur Vergabe der Bauleistungen 1. und 2. Bauabschnitt und zur Vergabe der Baumfällarbeiten für das Vorhaben „Sanierung des Schlossparkes“ in Schwarzenberg  
TOP 16 Beschluss zur Erweiterung des Standesamtsbezirkes Schwarzenberg/Erzgebirge  
TOP 17 Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes zwischen der Stadt Grünhain-Beierfeld und der Stadt Schwarzenberg  
TOP 18 Grundstücksregulierungen im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens  
TOP 19 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Erlaer Straße - Vorstadt“  
TOP 20 Beschluss zur 4. Änderungssatzung zur „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)“  
TOP 21 Sitzungsplan des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte für das I. Halbjahr 2019  
TOP 22 Aktualisierung Kalkulation Miete Waldbühne Schwarzenberg (2014-2018)  
TOP 23 Ermächtigung des Verwaltungsausschusses der Stadt Schwarzenberg zur Festsetzung der Miete für die Nutzung der Waldbühne Schwarzenberg für die Veranstaltungsjahre 2019 und 2020  
TOP 24 Beendigung Mietvertrag Haus Schloßblick  
TOP 25 Informationen über Baugeschehen  
TOP 26 Informationen zur Städtebauförderung  
TOP 27 Informationen

gez. Hiemer  
Oberbürgermeisterin

## Verschiedenes

### Wichtige Informationen anlässlich des Schwarzenberger Weihnachtsmarktes 2018

**Aufbau des Weihnachtsmarktes**  
Erste Vorbereitungsarbeiten für den diesjährigen Weihnachtsmarkt sind für **Freitag, 23.11.2018**, mit dem Aufbau des Podestes am Unteren Tor geplant. Der Aufbau des Weihnachtsmarktes beginnt am Montag, dem **26.11.2018**, mit dem Aufstellen des Weihnachtsbaumes auf dem Markt. Um die Anfahrt sicherzustellen, wird auf Teilen der Eibenstocker Straße und im Marktbereich das Parken untersagt.  
Am darauffolgenden **Dienstag** werden die ersten Weihnachtsmarktthütten im hinteren Teil der Oberen Schloßstraße und im Brunnenbereich gestellt.  
Der Aufbau setzt sich bis Mittwoch, dem **5.12.2018**, auf dem Unteren Markt, in der Oberen Schloßstraße, im Bereich Markt sowie der Erlaer und der Eibenstocker Straße fort.  
Während des Aufbaus wird bei Notwendigkeit die Durchfahrt am Unteren Tor gesperrt. Die Aufstellung

der Hütten zieht eine Einschränkung des Parkraums nach sich. Die entsprechenden Ausschilderungen sind dabei unbedingt zu beachten.  
**Die Geschäfte der Altstadt bleiben aber erreichbar.**  
Am Mittwoch, dem **5.12.2018**, und am Donnerstag, dem 6.12.2018, erfolgen die letzten Aufbauarbeiten für den Weihnachtsmarkt, private Marktthütten werden angeliefert und die Händler räumen ihre Hütten ein. In der Zeit **zwischen 8:00 und 16:00 Uhr** ist deshalb das Befahren des Altstadtbereiches nur in Ausnahmefällen möglich.  
**Weihnachtsdrahsch in der Vorstadt**  
Der „Weihnachtsdrahsch“ in der Vorstadt findet in diesem Jahr am **1. und 2. Dezember 2018** jeweils in der Zeit zwischen 15:00 und 20:00 Uhr statt. Während dieser Zeiten ist die Vorstadt für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.  
Am Freitag, **30.11.2018**, erfolgt der Aufbau der Weihnachtsmarktthüt-

ten und der Bühne. Ab diesem Tag sind das Parken auf dem Vorstadtmarkt und der Durchgangsverkehr nicht mehr möglich. Verkehrseinschränkungen gibt es auch noch am Montag, dem 3.12.2018.  
**Weihnachtsmarkt vom 7. bis 16. Dezember 2018**  
Während des Weihnachtsmarktes von Freitag, den 7.12.2018, bis Sonntag, den 16.12.2018, ist die Altstadt in den Grenzen Bahnhofstraße (Brücke Kaufland), Erlaer Straße (Abzweig Schulberg) und Eibenstocker Straße (Einmündung Schneeberger Straße) von 10:30 bis 21:00 Uhr voll gesperrt. Die Geschäftsinhaber müssen dies unter anderem auch bei der Warenanlieferung beachten. Die Fahrzeuge müssen an den Weihnachtsmarkttagen bis spätestens 10:30 Uhr aus dem Festbereich gefahren werden.  
**Parkmöglichkeiten**  
Die Parkmöglichkeiten für die Besucher werden entsprechend ausge-

schildert. Parkplätze für Behinderte werden wieder vor der Bibliothek am Schulberg eingerichtet.  
Anwohner und Gewerbetreibende der Altstadt können die Sonderparkplätze mit nutzen, u.a. den Parkplatz am Gymnasium Haus 1 (Eibenstocker Straße) und die ausgeschilderten Parkplätze am Hofgarten.  
**Abbau des Weihnachtsmarktes**  
Um einen schnellen und reibungslosen Abbau zu gewährleisten, bleibt der Weihnachtsmarktbereich am Montag dem 17.12.2018 von 7 bis 18 Uhr noch gesperrt.  
Für die einschränkenden Maßnahmen bittet die Stadtverwaltung um Verständnis.

## IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidi Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“: Katrin Hübnner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

## Tipps & Termine

**Schwarzenberger  
Weihnachtsmarkt**

**7. bis 16.12.2018  
11 bis 20 Uhr**

**Programmauszug**

Fr. 7.12. 17:00 Uhr **Eröffnung** des Schwarzenberger Weihnachtsmarktes durch die Oberbürgermeisterin Frau Heidrun Hiemer  
So. 9.12. 14:30 Uhr **Schwarzenberger Märchenumzug** gestaltet von den Kindern der Kindergärten aus Schwarzenberg vom Busbahnhof zum Markt  
Mi. 12.12. 18:00 Uhr **Schwarzenberger Hutznohmd**  
Sa. 15.12. 17:00 Uhr **Große Schwarzenberger Bergparade**

**Modelleisenbahnausstellung** des SMEC e.V., im Schlossbergtunnel  
8. bis 16.12.2018

**Weihnachtsausstellung** im PERLA CASTRUM - Ein Schloss voller Geschichte „Zen Scharzenbarger Weihnachtsmarkt- do is fei wos lus“

[www.schwarzenberg.de](http://www.schwarzenberg.de) Schwarzenberg-Information Tel.: 03774 22540

## 1. und 2. Dezember 2018, 15 – 20 Uhr Schwarzenberger Vorstadtdrahsch

Am ersten Adventswochenende ist es soweit, dann beginnt die wohl schönste Zeit im Erzgebirge, Advents- und Weihnachtszeit, mit dem Pyramidenanschieben und dem Weihnachtsdrahsch in der Schwarzenberger Vorstadt. Lassen Sie sich von der Vorweihnachtsstimmung einfangen und freuen Sie sich auf ein tolles Bühnenprogramm und weihnachtliche Stimmung in der Vorstadt.

### Pyramidenanschieben 01.12.2018

\* 17 Uhr – Ortsteil Grünstädtel Ortszentrum  
\* 17.30 Uhr – Kraußpyramide, Bahnhofstr./Ecke Badstraße  
\* 19.00 Uhr – Ortsteil Bermsgrün, Gemeindestraße

### 02.12.2018

\* 16 Uhr – Ortsteil Pöhla, Ortszentrum